

**Festveranstaltung
„25 Jahre kommunale Selbstverwaltung in Sachsen-
Anhalt“**

am 11. September 2015 in Magdeburg, Johanniskirche

Begrüßung

(Stand: 8. September 2015, 08.00 Uhr)

**Michael Ziche,
Präsident des Landkreistages Sachsen-Anhalt**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,
sehr geehrter Herr Ministerpräsident,
sehr geehrter Herr Präsident Schubert,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
sehr geehrte Herren Minister,
sehr geehrte Damen und Herren Staatssekretäre, Präsidenten,
Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer,
liebe kommunale Familie,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

im Namen des Städte- und Gemeindebundes und des
Landkreistages begrüße ich Sie zu unserer heutigen
Festveranstaltung „25 Jahre kommunale Selbstverwaltung in
Sachsen-Anhalt“ und heiße Sie alle hier in der Johanniskirche
in Magdeburg sehr herzlich willkommen.

Musikalisch eröffnet wurde unsere Veranstaltung von der MuBi Big-Band der Kreismusikschule „Joachim a Burck“ aus dem Landkreis Jerichower Land, die uns auch im weiteren Verlauf begleiten wird. Dafür sage ich an dieser Stelle schon einmal vielen Dank.

Liebe Festgäste,

beide kommunalen Spitzenverbände haben sich bereits frühzeitig entschlossen, diese besondere Feierstunde gemeinsam zu organisieren und durchzuführen. Die hohe Resonanz auf unsere Einladung gibt uns recht. Ich denke, es dürfte sich um die größte Veranstaltung zum 25-jährigen Jubiläum der kommunalen Selbstverwaltung in den neuen Bundesländern handeln. Darauf können wir stolz sein!

Wir freuen uns über jeden unserer gut 370 Gäste, die wir alle namentlich in der Ihnen vorliegenden Teilnehmerliste aufgeführt haben.

Einige wenige Persönlichkeiten möchte ich aber besonders herausheben:

Für die Legislative begrüße ich unseren Landtagspräsidenten Detlef Gürth, der im Anschluss auch ein Grußwort spricht. Er wird aus den Landtagsfraktionen begleitet von den Vorsitzenden Andre Schröder, Wulf Gallert, Katrin Budde und in Vertretung Sebastian Striegel sowie einer sehr großen Zahl von Abgeordneten.

Seien Sie uns alle herzlich willkommen, ebenso wie die Abgeordneten aus dem Europäischen Parlament und dem Deutschen Bundestag.

Besonders freuen wir uns über die Teilnahme von Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff, der sich zudem bereit erklärt hat, die Festrede heute zu halten.

Herr Ministerpräsident, wir danken Ihnen für diese Zusage und sehen in der Anwesenheit Ihrer Kabinettsmitglieder Dr. Aeikens, Bullerjahn, Möllring und Stahlknecht sowie der Staatssekretäre Felgner, Prof. Gundlach, Dr. Hofmann, Dr. Klang und Frau Naumann ein gutes Zeichen für die enge Verbundenheit mit den Kommunen in unserem Bundesland.

Begrüßen möchte ich an dieser Stelle auch die ehemaligen Minister Braun, Dr. Daehre, Hövelmann, Jeziorsky und Dr. Püchel.

Ein herzlicher Gruß gilt dem Präsidenten des Landesverfassungsgerichts Winfried Schubert und dem Präsidenten des Landesrechnungshofes Kay Barthel - schön, dass Sie beide anwesend sind.

Eine große Ehre ist es für uns, dass wir für den wissenschaftlichen Teil unserer heutigen Festveranstaltung Prof. Dr. Martin Burgi von der Ludwig-Maximilians-Universität München als Redner gewinnen konnten.

Prof. Burgi hat in der bayerischen Landeshauptstadt den Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Wirtschaftsverwaltungsrecht, Umwelt- und Sozialrecht inne und leitet das Institut für Politik und Öffentliches Recht.

Ehrenamtlich ist er Vorsitzender der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer mit Sitz in Heidelberg, der rd. 650 Mitglieder angehören.

Herr Prof. Burgi, wir freuen uns sehr über Ihren Besuch in Magdeburg und auf Ihren Vortrag.

Unsere Jubiläumsveranstaltung „25 Jahre kommunale Selbstverwaltung“ hat eine große Zahl von Vertretern der kommunalen Familie zusammengeführt, wobei ich stellvertretend den Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes Dr. Gerd Landsberg,

den Ehrenpräsidenten des Deutschen Landkreistages Axel Endlein,

den Gastgeber und Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg Dr. Lutz Trümper sowie

die früheren Präsidenten unserer Verbände Dr. Willi Polte und Uli Gerstner nennen möchte.

Begleitet werden sie von Vertretern verschiedener Landesverbände aus Niedersachsen, Hessen und Thüringen sowie aus der Sparkassenorganisation.

Ein herzliches Willkommen gilt schließlich den Vertretern der Kammern, der Kirchen, der Landwirtschaft, der Arbeitsverwaltung, der Gewerkschaften, der Bundeswehr, der freien Wohlfahrtspflege, der Krankenkassen, der Gesundheitswirtschaft und auch der Medien.

Damit möchte ich aus zeitlichen Gründen die Begrüßung abschließen und danke Ihnen für Ihr Verständnis, falls ich Sie nicht persönlich erwähnt habe. Sie sind uns in jedem Fall sehr willkommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

in diesem Jahr begehen wir verschiedene Jubiläen, die sich allesamt auf 1990, dem Jahr der deutschen Wiedervereinigung beziehen. In der Chronologie stehen dabei die ersten freien Kommunalwahlen in der DDR am 6. Mai 1990 weit vorn, denn die neuen Bundesländer waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht gegründet.

Der 6. Mai 1990 war also die Wiedergeburt der kommunalen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt und mit ihrer Kandidatur als Bürgermeister, Landrat, Gemeinde-, Stadtrats- oder Kreistagsmitglied erklärten sich viele Frauen und Männer Hals über Kopf bereit, Verantwortung zu übernehmen.

Ihnen allen ist nicht genug zu danken, denn Sie sind in einer schwierigen und für Sie persönlich eher unsicheren Zeit für demokratische Strukturen von unten nach oben eingetreten und haben damit wichtige Weichen für die weitere Entwicklung unseres Bundeslandes gestellt.

Ich freue mich sehr, dass einige dieser Persönlichkeiten unserer Einladung gefolgt und heute hier anwesend sind.

Nur am Rande sei erwähnt, dass der Landkreistag erst am 8. September und der Städte- und Gemeindebund am 17. September 1990 gegründet worden sind. In den ersten Monaten war also von den kommunalen Spitzenverbänden noch keine Hilfestellung zu erwarten.

Alt-Bundespräsident Richard von Weizsäcker hat in seiner Ansprache beim Staatsakt zum „Tag der Deutschen Einheit“ am 3. Oktober 1990 die damalige Aufbruchstimmung sehr treffend beschrieben. Ich zitiere:

„Wir erleben eine der sehr seltenen historischen Phasen, in denen wirklich etwas zum Guten verändert werden kann. Lassen Sie uns keinen Augenblick vergessen, was dies für uns bedeutet... Wir spüren, wie schwierig es sein wird, den Erwartungen gerecht zu werden. Aber wir wollen und werden uns nicht von Ängsten und Zweifeln leiten lassen, sondern von Zuversicht. Entscheidend ist der feste Wille, unsere Aufgaben mit Klarheit zu erkennen und gemeinsam in Angriff zu nehmen.“

Ich denke, unsere Kommunalpolitiker der „ersten Stunde“ haben sich genau von diesen Gedanken leiten lassen und - das Ergebnis kann sich wirklich sehen lassen.

25 Jahre später sind die positiven Veränderungen in unseren Städten, Gemeinden und Landkreisen nahezu überall deutlich sichtbar. Es besteht daher kein Zweifel, dass sich die kommunale Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt als zuverlässig und erfolgreich bewährt hat.

Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz und Art. 87 Abs. 1 Landesverfassung geben Städten, Gemeinden und Landkreisen das Recht, ihre Aufgaben im Rahmen der Gesetze eigenverantwortlich zu erledigen.

Es liegt also beim Gesetzgeber zu entscheiden, mit welcher Kraft die kommunale Selbstverwaltung ausgestaltet wird.

Wir sind davon überzeugt, dass die Gestaltungsmöglichkeiten vor Ort möglichst groß ausfallen sollten und sehen dies als Chance. Denn jede Gemeinde, jede Stadt und jeder Landkreis ist etwas Besonderes und immer etwas anders als der Nachbar oder der Durchschnitt.

Deshalb müssen individuelle, auf die örtliche Gemeinschaft passende Lösungen gefunden werden.

Das Erfolgsrezept lautet:

Mehr Entscheidungsspielraum vor Ort und weniger zentrale Vorgaben!

Kommunale Selbstverwaltung lebt von dem aktiven Wirken seiner Bürger und deren Bereitschaft, selbst mitgestalten zu wollen. Wichtige Voraussetzung, etwas zum Wohle der eigenen Kommune bewegen zu können, ist eine auskömmliche Finanzausstattung über einen verlässlichen kommunalen Finanzausgleich.

Leider hat unser FAG in den letzten Jahren Veränderungen erfahren, die die kommunale Selbstverwaltung in vielen unserer Städte, Gemeinden und Landkreise ernsthaft gefährden.

Es ist Aufgabe des Gesetzgebers sicherzustellen, dass es sich für die Kommunen lohnt, die eigenen Steuereinnahmen zu erhöhen und Haushaltskonsolidierung aus eigenem Antrieb zu betreiben.

Hier sehen wir dringenden politischen Handlungsbedarf.

Zu den größten Herausforderungen der Kommunen in Sachsen-Anhalt zählt sicherlich die sich abzeichnende demografische Entwicklung.

Aktuell überwiegt aber die Bewältigung des starken Flüchtlingsstroms.

Die steigenden Asylbewerberzahlen sind zweifelsfrei eine gesamtstaatliche Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen. Hier sind alle drei Ebenen aufgerufen, ihren Verantwortungsbereich pflichtbewusst wahrzunehmen.

Die Landkreise und kreisfreien Städte sind allerdings die letzten in der Entscheidungskette. Sie können die ihnen vom Land übertragene Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber nur bewältigen, wenn

- die maßgeblichen bundesrechtlichen Regelungen auf den tatsächlich schutzbedürftigen Personenkreis ausgerichtet und finanzielle Fehlanreize abgeschafft,
- die Anerkennungsverfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erheblich beschleunigt,
- die Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes wesentlich erweitert,

- flexiblere Regelungen beim Vergaberecht und in der Landesbauordnung geschaffen s o w i e
- die kostenmäßigen Belastungen der Kommunen vollständig ausgeglichen

werden.

Wir spüren in unseren Kommunen eine große Hilfsbereitschaft bei den Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere gegenüber den Flüchtlingen aus den Krisenregionen dieser Welt, die dringend auf unsere Unterstützung angewiesen sind.

Die Ergebnisse des Koalitionsausschusses in Berlin vom 6. September 2015 sollten daher möglichst zügig umgesetzt werden.

Klar ist aber für uns auch, dass wir uns vor Ort mit ganzer Kraft gegen jedwede Ausgestaltung von Rassismus und Ausländerfeindlichkeit stellen.

Auch das kann und wird kommunale Selbstverwaltung vor Ort leisten.

Die Freiheit, im Rahmen der Gesetze selbstbestimmend zu entscheiden und die Eigen- bzw. Mitverantwortung, diese und andere wichtige Aufgaben vor Ort zu bewältigen, befähigt die kommunale Gemeinschaft, ein wichtiger Grundpfeiler unserer Gesellschaft zu sein.

Beide kommunalen Spitzenverbände werben also auch mit dieser heutigen Festveranstaltung um mehr Gestaltungsspielraum und angemessene Rahmenbedingungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte nun Herrn Landtagspräsident Gürth und anschließend Herrn Oberbürgermeister Dr. Trümper um ihre Grußworte.